



Jörg Nobis zur Entscheidung des Landesschiedsgerichts im Parteiausschluss-Verfahren gegen Doris von Sayn-Wittgenstein:

## **„Jetzt muss das Bundesschiedsgericht entscheiden“**

Kiel, 29. April 2019      **Im Parteiausschlussverfahren gegen die ehemalige Landesvorsitzende der AfD Schleswig-Holstein hat das Landesschiedsgericht heute seine Entscheidung bekanntgegeben. In einer Pressemitteilung stellt das Gericht fest, dass Doris von Sayn-Wittgenstein „weiterhin als Mitglied der Partei mit allen Rechten und Pflichten zu behandeln“ sei. Jörg Nobis, Vorsitzender der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Dass das Landesschiedsgericht dem Antrag des Bundesvorstands, Doris von Sayn-Wittgenstein aus der AfD auszuschließen, nicht entsprochen hat, ist angesichts der Faktenlage erstaunlich.

Die Entscheidung über das weitere Verfahren hat jetzt der Bundesvorstand zu treffen. Diese warten wir ab.“